



Marktgemeinde Draßmarkt

Hauptstraße 39, 7372 Draßmarkt

Bezirk Oberpullendorf, Bgld.

Tel. (02617) 2204 Fax (02617) 2204-4

[Homepage: www.drassmarkt.at](http://www.drassmarkt.at)

E-mail: post@drassmarkt.bgld.gv.at

UID-Nr.: ATU4487020700



Gemeindenachrichten 3 / 2024
für Draßmarkt, Oberrabnitz und Karl

Werte Ortsbevölkerung von Draßmarkt-Karl-Oberrabnitz!

Mit dieser Kurzinformation möchte ich als Bürgermeister unserer Marktgemeinde zur SPÖ-Aussendung Stellung nehmen und einige Dinge klarstellen:

Schon beim Neubau des Gemeindezentrums wurde an eine verkehrsberuhigende Zone davor gedacht. Im November 2022 wurde dieses Anliegen der Baudirektion Burgenland mitgeteilt. Der zuständige Herr Ing. Steck vom Hauptreferat Straße war dann am 29.11.2022 zu einer Besprechung vor Ort. Die ursprünglich angedachte Ausführung der verkehrsberuhigten Zone mit Pflastersteinen wurde auf Grund der Schneeräumung als Problem eingestuft und daher als mögliche Variante ausgeschieden.

Am 21.03.2023 gab es dann eine weitere Besprechung in der Baudirektion Eisenstadt mit Baudirektor DI Heckenast, Ing. Steck, OAR Werkovits und meiner Person. Der Baudirektor schlug uns einen längeren Straßenabschnitt von der Kreuzkapelle bis zur alten Post als 30 km/h Beschränkung vor. Diese Planung hat die Woschitz Engineering durchgeführt. Danach wurde bei der BH-Oberpullendorf um eine 30 km/h Beschränkung angesucht. Von der BH-Oberpullendorf wurde eine Verkehrserhebung für diesen Straßenabschnitt durchgeführt. Diese Verkehrserhebung ergab laut Auswertungen keine Notwendigkeit einer 30 km/h Beschränkung. Ich forderte dann zumindest eine durchgehende Mittellinie vom Kreuzungsbereich L233-Gemeindestraße Zeilgasse durch die ganze Hauptstraße Richtung Weingraben. Um die Verkehrssicherheit zu verbessern wurde dieser Forderung zugestimmt.

Bei der 1. Maifeier in Weingraben konnte ich mit Landeshauptmann Doskozil in Kontakt treten und er kam dann kurze Zeit später zu einem Gemeindebesuch vorbei und ich konnte ihm vor Ort die Sachlage erklären. Bei diesem Besuch waren auch Bezirkshauptmann Trummer und einige SPÖ-Gemeinderäte anwesend. Mit 1. Juli 2024 wurde durch Ministerin Gewessler die 35. StVO-Novelle in Kraft gesetzt. Diese erlaubt eine Verringerung der Höchstgeschwindigkeit in Ortsgebieten in Bereichen mit besonderem Schutzbedürfnis. Damit wird die Verkehrssicherheit von Fußgängern oder Radfahrern wesentlich erhöht. Durch diese Novelle wurde der Marktgemeinde Draßmarkt eine 30 km/h Beschränkung für die 240 Meter von der Kreuzkapelle bis zum alten Postgebäude von der Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf genehmigt. Die roten Markierungen sind angebracht und sobald die 30 km/h Verkehrsschilder geliefert und montiert sind, tritt diese Verordnung in Kraft. Nach fast 2-jährigen Bemühen wäre es ohne dieser 35. StVO-Novelle nicht möglich gewesen, diese wichtige Verordnung für unsere Gemeinde umzusetzen.

Im Kindergarten haben wir bis jetzt 2 alterserweiterte Gruppen. Durch die vielen Kindergartenkinder haben wir eine Überschreitung der Gruppengröße von 25 Kindern je Gruppe genehmigt bekommen. Für die Verlängerung dieser Überschreitung wurde schon bei Baubeginn der Kinderkrippe bei der Kindergartenabteilung der Burgenländischen Landesregierung gesorgt. Für die Förderungen des Landes darf ich mich natürlich sehr herzlich bedanken. Leider konnten wir trotz mehrmaligen Bemühungen beim Bau unseres Gemeindezentrums nur ca. 5 % der Bausumme als Bedarfsszuweisung erzielen. Man kann solche Bedarfsszuweisungen aber auch nur von der Regierungspartei zugesprochen bekommen.

Liebe Bevölkerung, solche Schreiben sind normal nicht meine Art und Weise, Politik zu machen, aber machen Sie sich selbst ein Bild, wer jeden Tag für die Gemeinde und deren Bevölkerung da ist.



Der Bürgermeister:

Wiedenhofer Anton

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Info betr. Nationalratswahl am 29.09.2024

Wahltag: 29.09.2024

OVT Draßmarkt:

Wahllokal: Gemeindeamt-Sitzungssaal Draßmarkt

Wahlzeit: 8 – 13 Uhr

OVT Oberrabnitz:

Wahllokal: Feuerwehrhaus Oberrabnitz

Wahlzeit: 9 – 12 Uhr

OVT Karl:

Wahllokal: Gemeindeamt Karl

Wahlzeit: 8.30 – 11 Uhr

Bitte zur Stimmabgabe unbedingt einen Ausweis mitnehmen!

Es können natürlich Wahlkarten beantragt werden!

Gemeindeamt Draßmarkt - 02617/2204 bzw.

post@drassmarkt.bgld.gv.at

Verleger/Herausgeber: Marktgemeinde Draßmarkt

Fotos: Privat, Vereine, Marktgemeinde Draßmarkt

Die Rechte der Bilder und Daten der Inserate liegen bei den Betrieben und Vereinen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde bei Personen nicht durchgängig die männliche und weibliche Form angeführt. Gemeint sind selbstverständlich stets beide Geschlechter.

Die Gemeindenachrichten wurden mit der gebotenen Sorgfalt gestaltet. Trotzdem können Satz und Druckfehler bzw. Änderungen nicht ausgeschlossen werden. Der Herausgeber kann für allfällige Fehler keine Haftung übernehmen.

Sämtliche Rechte und Änderungen vorbehalten.